



KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990 idgF.,
über die Auflegung des Verzeichnisses der am 9. April 2024 öffentlich ausgelosten Personen,
die für das Jahr 2025/2026 in das Geschworenen- und Schöffenamt berufen werden können.

Das Verzeichnis liegt

**von Mittwoch, 10. April 2024 bis einschließlich Freitag, 19. April 2024,
während der Öffnungszeiten am Vormittag (von 8.00 bis 13.00 Uhr),
im Rathaus, in der Dienststelle Meldeamt, im Bürger:innenservice, Rathausstraße 4,**

zur öffentlichen Einsicht auf:

Jede Person kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die
persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen,
schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister

Michael Ritsch, MBA

Bregenz, 20.3.2024

Kundmachung angeschlagen:

Kundmachung abgenommen: